

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Datum

13.05.2016

Ausschussbetreuender Fachbereich

Kommunalverfassung, Ratsbüro

Schriftführung

Dennis Zach

Telefon-Nr.

02202 142237

Niederschrift

Haupt- und Finanzausschuss

Sitzung am Donnerstag, 28.04.2016

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 18:28 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigegefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 **Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
- 3 **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 03.03.2016 - öffentlicher Teil**
0155/2016
- 4 **Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 5 **Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung vom 05.04.2016 bezüglich einer Dienstreisegenehmigung für den Vorsitzenden des Seniorenbeirates**
0167/2016
- 5.a **Genehmigung von zwei Dienstreisen von Mitgliedern des Seniorenbeirates**

- 0183/2016*
- 6 Aktuelle Haushaltsentwicklung**
0104/2016
 - 7 HSK-Controllingbericht zum 31.12.2015**
0168/2016
 - 8 Feuerwehrschule Bergisch Gladbach - Sachstandsbericht**
0169/2016
 - 9 II. Nachtrag zur Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Bergisch Gladbach (GeschO)**
0147/2016
 - 10 Änderung der Satzung der Stadt Bergisch Gladbach zur Erhebung von Elternbeiträgen**
0140/2016
 - 11 Plätze im Außerunterrichtlichen Angebot für das Schuljahr 2016/17**
0040/2016
 - 12 Pflege der städtepartnerschaftlichen Beziehungen**
0103/2016
 - 13 Anträge der Fraktionen**
 - 14 Anfragen der Ausschussmitglieder**

N Nicht öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - nicht öffentlicher Teil**
- 2 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 03.03.2016 - nicht öffentlicher Teil**
0154/2016
- 3 Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 4 Übersicht über getätigte Kreditaufnahmen im Zeitraum 12.02.2016 bis 11.04.2016**
0171/2016
- 4.a Verkauf Gesellschaftsanteile der BGE Eisenbahn Güterverkehr GmbH**
0172/2016
- 5 Übernahme einer Bürgschaft**
0159/2016
- 6 Abberufung des Geschäftsführers der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH**
0116/2016
- 7 Bestellung des Geschäftsführers der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH**
0118/2016
- 8 Anträge der Fraktionen**
- 9 Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Bürgermeister Urbach, eröffnet um 17:00 Uhr die 10. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bergisch Gladbach in der IX. Wahlperiode. Er stellt fest, dass der Haupt- und Finanzausschuss rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Für die Sitzung sind Herr Haasbach (CDU), Herr Höring (CDU), Herr Mömkes (CDU), Herr Kreutz (SPD), Herr Außendorf (Bündnis 90/ DIE GRÜNEN), Herr Dr. Baemle-Courth (Bündnis 90/ DIE GRÜNEN) und Herr Klein (DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL) entschuldigt. Herr Haasbach wird durch Herrn Dr. Bernhauser, Herr Höring durch Herrn Schacht, Herr Mömkes durch Herrn Wagner, Herr Kreutz durch Frau Holz-Schöttler, Herr Außendorf durch Frau Meinhardt und Herr Dr. Baemle-Courth durch Frau Scheerer vertreten. Herr Santillán (beratendes Mitglied) ist ab 17:02 Uhr, Herr Kraus (CDU) und Herr Orth (SPD) sind ab 17:04 Uhr anwesend.

Herr Urbach benennt die für die Sitzung relevanten Unterlagen:

- Die Einladung vom 14.04.2016 mit der Anlage zur Tagesordnung und den dazugehörigen Vorlagen sowie als Tischvorlagen:
- die Beratungsergebnisse aus den Sitzungen des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann am 14.04.2016 zu TOP Ö 6 und des Jugendhilfeausschusses am 21.04.2016 zu den TOPs Ö 10 und Ö 11 der heutigen Sitzung und
- die Vorlage Nr. 0183/2016 – Genehmigung von zwei Dienstreisen von Mitgliedern des Seniorenbeirates sowie
- die neue Vorlagenversion Nr. 0040/2016/1 – Plätze im Außerunterrichtlichen Angebot für das Schuljahr 2016/17 – zu TOP Ö 11 mit den Ergebnissen der Prüfung, mit der die Verwaltung in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses beauftragt worden sei, als Tischvorlage und
- die Vorlage Nr. 0172/2016 – Verkauf Gesellschaftsanteile der BGE Eisenbahn Güterverkehr GmbH.

Herr Urbach erklärt, dass die Verwaltung dem Haupt- und Finanzausschuss vorschläge, die Tagesordnung um die Beratung der Vorlage „Genehmigung von zwei Dienstreisen von Mitgliedern des Seniorenbeirates“ als Angelegenheit, die keinen Aufschub dulde, als TOP Ö 5.a zu erweitern. Die Mitteilung, dass die Dienstreisen notwendig seien, habe die Verwaltung erst erreicht, als die Sitzungseinladung bereits in Druck gegeben worden sei. Eine Dienstreise habe bereits kurzfristig am 18.04.2016 stattgefunden, ohne dass noch eine Genehmigung eingeholt werden können. Die andere Dienstreise finde vor der nächsten regulären Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses bereits am 06.05.2016 statt.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Tagesordnung der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 28.04.2016 wird gemäß § 12 Absatz 3 Geschäftsordnung um die Beratung der Vorlage Nr. 0183/2016 – Genehmigung von zwei Dienstreisen von Mitgliedern des Seniorenbeirates – als Angelegenheit, die keinen Aufschub duldet, erweitert. Die Vorlage wird als TOP Ö 5.a in die Tagesordnung aufgenommen.

Herr Urbach weist weiter darauf hin, dass die Vorlage „Verkauf Gesellschaftsanteile der BGE Eisenbahn Güterverkehr GmbH“ in der Tagesordnung der Sitzung des Rates enthalten und der

Ratseinladung beigefügt worden sei. Der Einladung zur heutigen Sitzung habe sie nicht beigefügt werden können, da sie bis zur Drucklegung nicht rechtzeitig erstellt werden können. Die Verwaltung schlage dem Haupt- und Finanzausschuss daher vor, die Tagesordnung der heutigen Sitzung um die Beratung dieser Vorlage als TOP N 4.a zu erweitern, da es sich gemäß § 12 Absatz 3 Geschäftsordnung um eine Angelegenheit handle, die keinen Aufschub dulde. Dies sei darin begründet, dass das Kaufangebot nur bis zum 16.05.2016 gelte.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Tagesordnung der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 28.04.2016 wird gemäß § 12 Absatz 3 Geschäftsordnung um die Beratung der Vorlage Nr. 0172/2016 – Verkauf Gesellschaftsanteile der BGE Eisenbahn Güterverkehr GmbH – als Angelegenheit, die keinen Aufschub duldet, erweitert. Die Vorlage wird als TOP N 4.a in die Tagesordnung aufgenommen.

2. Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil

Die Niederschrift aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 03.03.2016 – öffentlicher Teil – wird genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 03.03.2016 - öffentlicher Teil
0155/2016

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

4. Mitteilungen des Bürgermeisters

Mitteilung zur externen Organisationsuntersuchung

Herr Urbach teilt mit, dass im Haupt- und Finanzausschuss am 03.03.2016 mit der Vorlage Nr. 0081/2016 darüber informiert worden sei, dass für die Umsetzung des Beschlusses zur Erstellung eines Rahmenkonzeptes für die Durchführung eines Organisationsprojektes die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsorganisation in Köln (KGSt) beauftragt werden solle. Aufgrund von Auftragsüberschneidungen habe die KGSt jedoch kein Angebot für eine zeitnahe Durchführung abgeben können. Für die Durchführung des Vorprojektes müssen jetzt andere Beratungsunternehmen aufgefordert werden. Dies sei bis zur heutigen Sitzung nicht möglich gewesen. Der Haupt- und Finanzausschuss werde weiter über den Fortschritt unterrichtet.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die mündliche Mitteilung zur Kenntnis.

5. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung vom 05.04.2016 bezüglich einer Dienstreisegenehmigung für den Vorsitzenden des Seniorenbeirates
0167/2016

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Dringlichkeitsentscheidung vom 05.04.2016 zur Genehmigung einer Dienstreise des Vorsitzenden des Seniorenbeirates Herr Josef Mohr zur Mitgliederversammlung der Landesseniorenvertretung 2016 am 27.04.2016 nach Gelsenkirchen wird genehmigt.

5.a **Genehmigung von zwei Dienstreisen von Mitgliedern des Seniorenbeirates**
0183/2016

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Dienstreisen der Mitglieder des Seniorenbeirates Frau Mertes (stellvertretende Vorsitzende), Herrn Mohr (Vorsitzender) bzw. Herrn Dresbach am 18.04.2016 nach Lohmar und am 06.05.2016 nach Solingen werden genehmigt.

6. **Aktuelle Haushaltsentwicklung**
0104/2016

Herr Krell zeigt sich verwundert, dass die Kosten für die Flüchtlingsunterbringung erheblich über den Prognosen der Haushaltsplanung liegen. Er fragt, wie es zu derart gravierenden Abweichungen kommen könne. Zudem fragt er, wie sich die Kosten – bezogen auf die einzelnen Positionen wie Sicherheits- und Betreuungsdienste etc. – zusammensetzen.

Herr Mumdey antwortet, dass die Unterbringung der Flüchtlinge den Hauptsteigerungsfaktor der Kosten darstelle. Zu beachten sei dabei, dass die Miete mitsamt Nebenkosten in Bergisch Gladbach auf Großstadtniveau sei. Jedoch seien zuvor alle verfügbaren günstigeren Alternativen bereits genutzt worden. Des Weiteren seien die Betreuungskosten seit Ende 2015 enorm gestiegen, da es ab diesem Zeitpunkt vermehrt zu negativen Zwischenfällen in den Unterkünften gekommen sei. Die Mietkosten im weiteren Sinne belaufen sich dabei auf rund 2 Millionen Euro, wovon 700.000 Euro allein auf die Unterkunft in Katterbach entfallen. Die Unterkunft sei im Dezember in Betrieb genommen worden. Im Januar sei dann ersichtlich geworden, dass es hier zu erhöhtem Betreuungsaufwand kommen werde. Diese Entwicklung sei bei der Planung des Haushaltes nicht vorhersehbar gewesen. Das Konfliktpotential solle auch im Hinblick auf die jeweiligen Nachbarschaften so gering wie möglich gehalten werden, sodass der Betreuungsaufwand auch hiernach ausgerichtet werde.

Herr Urbach ergänzt, dass die Aufschlüsselung der Kosten schriftlich nachgereicht werden könne.

Herr Krell erklärt, dass der Rat den Haushalt im Konsens unter der Annahme verabschiedet habe, dass die Unterbringungskosten vom Land in vollem Umfang erstattet werden. Die Verwaltung habe hinsichtlich der Flüchtlingsunterbringung Außerordentliches geleistet. Es sei jedoch inakzeptabel, dass die Kosten eines solchen Haushaltstitels um mehr als 100% höher seien, als prognostiziert. Zeitgleich liegen die Flüchtlingszahlen 10% unter den bisherigen Annahmen. Es müsse ein grober Planungsfehler vorliegen oder wesentliche Kostenpositionen seien nicht erkannt worden.

Herr Mumdey führt an, dass die Thematik zur nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses nochmals aufbereitet werden könne. Die Vorlage sei Anfang Februar erstellt und hochgerechnet worden. Derzeit gebe es allerdings keine weiteren Zuweisungen, so dass sich die Situation möglicherweise günstiger darstelle.

Herr Urbach ergänzt, dass der Sicherheitsdienst und das Personal des DRK teilweise bereits haben reduziert werden können, da die Belegungszahlen gesunken seien. So koste eine Sicherheitsdienststelle auf ein Jahr hochgerechnet bereits 200.000 Euro.

Herr Santillán widerspricht Herrn Krell dahingehend, dass nicht der gesamte Rat die Annahme der vollständigen Erstattung der Unterbringungskosten mitgetragen habe. Er selbst habe diese Annahme stets kritisiert, da sie unrealistisch gewesen sei. Der Haushalt sei schön gerechnet worden, damit dieser den Anforderungen des HSK genüge. Das laufende Jahr werde durch die erhöhte Gewerbesteuererinnahme gerettet, welche jedoch auch an anderer Stelle hätte untergebracht werden können. Er fragt, weshalb die Einschätzungen bei der Erstattung während der Haushaltsberatungen letztlich

doch nicht eingetreten seien. Es habe deutliche Hinweise gegeben, dass eine vollständige Erstattung nicht erfolgen werde. Der vorgelegte Haushalt sei eine bewusste Täuschung des Stadtrates gewesen, welche hätte erkannt werden müssen. Zudem möchte er wissen, wie die fehlende Erstattung im Jahr 2017 gedeckt werden solle. Es sei zu erwarten, dass diesbezüglich ein Nachtragshaushalt vorgelegt werde. Jene Mehrkosten werden im nächsten Jahr fehlen.

Herr Urbach erklärt, dass bereits in diesem Jahr ein hoher Betrag fehle, da die Landeszuweisung, welche sich auf 10.000 Euro pro Flüchtling belaufe, nicht nach der tatsächlichen Zahl der zugewiesenen Flüchtlinge berechnet werde, sondern anhand der theoretischen Quote. Demzufolge hätte die Stadt Bergisch Gladbach zum 01.01.2016 eigentlich 1147 Flüchtlinge haben müssen, allerdings seien tatsächlich knapp 1600 Flüchtlinge vor Ort gewesen. Jene knapp 450 Menschen seien demzufolge nicht der Stadt Köln zugeordnet worden, wie es eigentlich habe sein müssen. Trotzdem erhalte Köln – und nicht Bergisch Gladbach - aufgrund der Quote die entsprechende Erstattung, welche ca. 4,5 Millionen Euro betrage.

Herr Mumdey ergänzt, dass Frau Schlich und er zuversichtlich seien, dass sich die Kosten im Jahr 2016 noch reduzieren. Für das vierte Quartal 2016 sei eine Revision zugesagt, welche vermutlich dazu führe, dass die Stadt Bergisch Gladbach noch einen Geldbetrag erhalten werde. Die finanzielle Situation werde sich dadurch im Hinblick auf das Jahr 2017 deutlich verbessern.

Herr Kleine führt an, dass sich die Thematik im Laufe des letzten Jahres rasant entwickelt habe. Einzelne Situationen seien nicht vorhersehbar gewesen, sowie auch mit dem derzeitigen Rückgang der Flüchtlingszahlen nicht habe gerechnet werden können. Der Vorwurf einer Täuschung des Rates sei falsch, zumal es Signale aus Berlin hinsichtlich einer Kostenerstattung gegeben habe. Es sei normal, dass derartige Sachverhalte nicht immer richtig eingeschätzt werden können. Die Verwaltung mache im Rahmen dieser Thematik eine gute Arbeit.

Herr Kraus teilt mit, dass das Fehlverhalten der EU, der Bundesregierung und der Landesregierung nicht die Bürgerinnen und Bürger Bergisch Gladbachs belasten dürfe. Er fragt deshalb, wie gegen das Handeln jener Ebenen hinsichtlich der Kostendeckung für die Flüchtlingsunterbringung vorgegangen werden könne. Zudem fragt er, wann das Land die Gelder an Bergisch Gladbach ausschütte.

Herr Santillán erwidert auf die Aussage Herrn Kleines, dass es derartige Signale hinsichtlich der Kostenerstattung nicht gegeben habe. Er fragt, ob sich die angesprochene Revision darauf beziehe, dass die theoretische mit der tatsächlichen Quote abgeglichen und der Erstattungsbetrag entsprechend angepasst werde.

Herr Urbach bestätigt dies.

Herr Santillán fragt, ob es noch Revisionen in anderen Bereichen gebe.

Herr Urbach antwortet, dass bisher nur dieser bekannt sei. Er werde allerdings erst im Folgejahr kassenwirksam.

Herr Santillán führt weiter an, dass die Verwaltung sehr gute Arbeit hinsichtlich der Flüchtlingssituation geleistet habe. Die Situation sei schwer überschaubar gewesen, so dass auch derartige Kostensteigerungen nicht haben vorhergesehen werden können und dass dies entschuldbar sei. Er kritisiere lediglich die Erwartung einer vollständigen Kostenerstattung durch das Land.

Herr Krell teilt mit, dass er der Verwaltung keine Täuschung unterstelle, allerdings die Planung kritisiere. Es sei verständlich, wenn angesichts der Situation eine Kostensteigerung von 30% - 40% die Folge sei. Eine Steigerung um 100% sei jedoch nicht akzeptabel. Obwohl die Mehrkosten durch

die Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer größtenteils gedeckt werden können, bleibe dennoch ein Defizit von knapp 1,5 Millionen Euro. Er fragt, wie dieses gedeckt werde.

Herr Urbach weist darauf hin, dass es sich bei den Zahlen um eine Hochrechnung von Anfang Februar handle. Er schlägt vor, dass das Thema in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 30.06.2016 auf Grundlage einer besseren Datenbasis erneut diskutiert werde.

Herr Henkel erklärt, dass 22 Millionen Euro budgetiert worden seien. Die reine Prognose belaufe sich jedoch nur auf 12 Millionen Euro. Bei einer Ansetzung von diesen 12 Millionen Euro hätte die Stadt Bergisch Gladbach auch nur 6 Millionen Euro seitens des Landes erhalten. Verantwortlich für die Situation seien nicht die kommunalen, sondern die höherliegenden Ebenen. Es müsse ein politisches Signal gesendet werden, welches verdeutliche, was die Kommunen für die Unterbringung verlangen.

Herr Schütz fragt, inwieweit die Einbringung eines Nachtragshaushaltes bei einer weiteren Abweichung der Zahlen nötig sei.

Herr Mumdey antwortet, dass eine weitere Steigerung nicht zu erwarten sei. Derzeit werde eher ein Rückgang erwartet. Hinsichtlich der Gewerbesteuer sei nicht mit einem weiteren Anstieg zu rechnen. Es herrsche eine Situation wie 2012 vor, da die Abrechnungen des Jahres 2014 zugrunde liegen. Eine Steuernachzahlung erfolge gewöhnlich zum spätmöglichen Zeitpunkt, allerdings bevor Verzugszinsen entstehen. Der Stichtag hierfür sei der 31.03.2016 gewesen. Die Steigerung setze sich aus der Nachzahlung 2014, dem Zuschlag auf die Vorauszahlung 2015 und die Vorauszahlung 2016 zusammen. Es sei allerdings noch unklar, inwieweit sich der neue Tarifabschluss auf die Personalkosten auswirke.

Herr Waldschmidt entgegnet auf die Kritik Herrn Krells an der Haushaltsplanung, dass die Entwicklung der Flüchtlingssituation nicht vorhersehbar gewesen sei. Die Standards in Bergisch Gladbach weichen von denen anderer Städte im positiven Sinne ab, was gut sei und von der Politik so mitgetragen werde. Auch hierdurch seien Zusatzkosten entstanden. Wie Herr Mumdey bereits ausgeführt habe, werde es im vierten Quartal eine Revision geben. So sei noch unklar, in welcher Höhe eine tatsächliche Erstattung erfolge. Es sei davon auszugehen, dass die dann anstehenden Änderungen zugunsten der Kommunen vorgenommen werden. Der Landes- und Bundesregierung müsse die finanzielle Not hinsichtlich der Flüchtlingsunterbringung dargelegt werden.

Herr Jungbluth schließt sich der Aussage Herrn Santilláns an, wonach seitens höherer politischer Ebenen keine Erstattung zugesagt worden sei. Gleichzeitig bittet er Herrn Santillán aufzuzeigen, wo dieser die vollständige Erstattung angezweifelt habe. Des Weiteren schließt er sich den Ausführungen von Herrn Kraus an. Es sei verwunderlich, dass die Mehrzahl der Ratsmitglieder – auch in anderen Kommunen – die Parteien repräsentiere, deren Abgeordnete sich nicht an die Vorgaben halten.

Herr Urbach weist darauf hin, dass es vorliegend nur um den Haushalt der Stadt Bergisch Gladbach gehe.

Herr Kraus merkt an, dass der Bund einen Überschuss in Milliardenhöhe erwirtschaftet habe, wovon allerdings nur ein kleiner Teil an die Länder und Kommunen weitergegeben werde. Auch sei der Bund mit der Bundesanstalt für Migration und Flüchtlinge verantwortlich dafür, dass die Kommunen die hohen Flüchtlingskosten tragen müssen, da die Verfahren lange andauern. Die Gelder des Landes werden zudem an Kommunen weitergegeben, die weitaus weniger Flüchtlinge beherbergen, als dem Erstattungsbetrag entsprechen. Die Stadt Bergisch Gladbach habe nachweislich mehr Flüchtlinge aufgenommen, als erstattet werden, obwohl der Bezirksregierungen die tatsächlichen Zahlen vorliegen. Es sei fragwürdig, weshalb ein Verteilungsschlüssel gewählt werde, der

nicht den Tatsachen entspreche. Dies werde getan, damit manche Kommunen höhere Zuweisungen erhalten als andere und stelle ein betrügerisches Handeln dar.

Herr Urbach erklärt, dass er nicht von einem betrügerischen Handeln sprechen würde. Allerdings habe er Herrn Innenminister Jäger darum gebeten, diese Gerechtigkeitslücke zu schließen.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

7. HSK-Controllingbericht zum 31.12.2015 *0168/2016*

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

8. Feuerwehrschiele Bergisch Gladbach - Sachstandsbericht *0169/2016*

Herr Urbach begrüßt den stellvertretenden Leiter der Feuerwehrschiele, Herrn Köhler, welcher in einer kurzen Präsentation das Konzept der Feuerwehrschiele erläutern und anschließend für Fragen zur Verfügung stehen werde.

Sodann stellt Herr Köhler in einer Präsentation die Feuerwehrschiele Bergisch Gladbach vor. Die Präsentation Herrn Köhlers ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Frau Holz-Schöttler erklärt, dass beim StGB NRW eine Kampagne zur Steigerung der Frauenquote bei der Feuerwehrschiele laufe. Auch sei seitens des StGB NRW erklärt worden, dass es eine Änderung für Einsatzbereiche der Arbeitnehmer geben solle, welche das 60. Lebensjahr überschritten haben und nicht mehr für den Feuerwehrschieledienst tauglich seien. Hier komme eine Tätigkeit als Ausbilder in der Feuerwehrschiele in Frage. Vor einigen Jahren seien mithilfe des Brandmobils Brandhelferinnen und Brandhelfer an Schulen und Kindergärten ausgebildet worden. Sie fragt, ob es dieses noch gebe, wie viele Frauen es bei der Feuerwehrschiele gebe, wie hoch der Frauenanteil sei und in welchen Bereichen Frauen bei der Feuerwehrschiele tätig seien.

Herr Waldschmidt lobt das Konzept der Feuerwehrschiele. Er fragt, inwieweit durch die Initiative den Nachwuchssorgen der Feuerwehrschiele entgegengewirkt werden könne, um mehr Interesse zu wecken. Zudem fragt er, ob für die Ausbilder eine Zusatzausbildung erforderlich sei.

Herr Köhler antwortet, dass die Feuerwehrschiele der Stadt Bergisch Gladbach bisher im Schatten der großen Feuerwehren aus den Nachbarstädten gestanden habe. Es spreche sich jedoch rum, dass die Ausbildung bei der Feuerwehrschiele Bergisch Gladbach einen individuelleren Charakter habe. Inwiefern sich dies auswirke, werde die Zukunft zeigen. Die Bewerberzahlen steigen derzeit, von besonderer Bedeutung sei dabei vor allem, dass aber auch die Qualität der Bewerber steige. Eine Zusatzqualifikation sei nicht zwingend erforderlich. Diese sei in der Berufs- und Führungsausbildung der Feuerwehrschiele inkludiert. Wer ehrenamtlich tätig sei, müsse an einer zweiwöchigen Fortbildung teilnehmen. Dies sei dann erforderlich, wenn Inhalte ausgebildet werden, die nicht feuerwehrschielespezifisch seien. Einen erhöhten Ausbildungsaufwand gebe es letztlich nicht.

Herr Schütz lobt ebenfalls das Konzept der Feuerwehrschiele. Aus dem Vortrag sei hervorgegangen, dass das Gelände, welches die Firma Zanders zur Verfügung stelle, ein wesentlicher Faktor für den Betrieb der Feuerwehrschiele sei. Die Zukunft des Zandersgeländes werde derzeit allerdings diskutiert. Er fragt, inwieweit eine Abhängigkeit von dem Gelände bestehe.

Herr Köhler antwortet, dass das Gelände hervorragend sei. Es sei allerdings auch klar, dass dieses nicht ewig der Feuerwehrausbildung dienen werde. Für den Zweck der Feuerwehrausbildung sei es

stets notwendig, dass abbruchreife Gebäude zur Verfügung stehen. Daher sei sich die Feuerwehr bewusst, dass geeignete Alternativen entwickelt werden müssen. Im Zweifelsfall können Übungen auch auf den einzelnen Feuerwehrwachen durchgeführt werden.

Herr Urbach ergänzt, dass die Stadt Bergisch Gladbach dankbar für Hinweise hinsichtlich solcher Gebäudebestände sei.

Frau Scheerer fragt, wie hoch jeweils der Frauenanteil bei Berufs- und der freiwilligen Feuerwehr sei. Zudem möchte sie wissen, welche Maßnahmen getroffen werden, um weiblichen Nachwuchs zu akquirieren.

Herr Köhler antwortet, dass eine Frau bei der Berufsfeuerwehr tätig sei, welche in diesem Jahr die Ausbildung abschließen werde. Frauen werden seitens der Feuerwehr nicht aktiv angesprochen. Allerdings sei beispielsweise der Sporttest angepasst worden, da der vorherige standardisierte Sporttest von Frauen nicht zu schaffen gewesen sei. Insgesamt sei der Frauenanteil aber derart gering, da das Interesse an diesem Beruf seitens Frauen nicht besonders hoch sei. Zuletzt hatten sich insgesamt nur zwei Frauen beworben. So sei das Vorhandensein eines technischen Berufes eine der Voraussetzungen, was oftmals schon nicht der Fall sei. Auch der Feuerwehrberuf an sich stelle für viele Frauen keinen Traumberuf dar, wenngleich die Frauen, welche bei der Feuerwehr tätig seien, tolle Arbeit abliefern. Die Wachen seien ebenfalls entsprechend ausgelegt.

Herr Kraus spricht dem Konzept der Feuerweherschule ein Lob von der CDU-Fraktion aus. Es sei lobenswert, dass der Betrieb nicht nur kostenneutral, sondern sogar mit einem Ertrag verbunden sei. Auch der Imagefilm werde bei der Zielgruppe gut ankommen. Der eingeschlagene Weg solle weiterverfolgt werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

9. **II. Nachtrag zur Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Bergisch Gladbach (GeschO)**
0147/2016

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Der II. Nachtrag zur Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Bergisch Gladbach wird in der Fassung der Anlage zur Vorlage beschlossen.

10. **Änderung der Satzung der Stadt Bergisch Gladbach zur Erhebung von Elternbeiträgen**
0140/2016

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mehrheitlich gegen die Stimme von ALFA, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

- 1. Die monatliche Obergrenze der Elternbeiträge für Schulkinder, die das Außerunterrichtliche Angebot an Offenen Ganztagsgrundschulen besuchen, wird von 170 EUR auf 180 EUR angehoben.**
- 2. Die Satzung der Stadt Bergisch Gladbach zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Tagesbetreuung von Kindern wird entsprechend geändert.**
- 3. Die geänderte Satzung tritt zum 01.08.2016 in Kraft.**

11. Plätze im Außerunterrichtlichen Angebot für das Schuljahr 2016/17
0040/2016

Herr Urbach führt an, dass der Jugendhilfeausschuss in der Sitzung am 21.04.2016 einstimmig bei einer Enthaltung beschlossen habe, dem Rat zu empfehlen, dem Beschlussvorschlag der Vorlage mit der Ergänzung zu folgen, dass bis zur heutigen Sitzung geprüft werden solle, welche zusätzlichen Plätze ohne zusätzlichen investiven Aufwand für das kommende Schuljahr realisiert werden können. Die Ergebnisse der Prüfung, mit der der Jugendhilfeausschuss die Verwaltung beauftragt habe, liegen als Tischvorlage Nr. 0040/2016/1 vor und seien Gegenstand der heutigen Beratungen.

Herr Buchen erklärt, dass die Thematik im Jugendhilfeausschuss intensiv diskutiert worden sei. Die Absurdität liege im System, da im Offenen Ganztags keine ausreichende Finanzierung vorliege. Das Land und die Kommunen zahlen Anteile, wobei letztere noch Elternbeiträge erheben können. Es sei dann Aufgabe der Kommunen, die Funktionsfähigkeit sicherzustellen, was in Bergisch Gladbach auch geschehe. Der offene Ganztags sei mit 251 Plätzen vor knapp 13 Jahren eingeführt worden. Mittlerweile seien 2700 Plätze Gegenstand der Diskussion. Die Stadt Bergisch Gladbach zahle pro Platz dabei mehr, als die Finanzierung des Landes decke. Seitens der Träger werde im Jugendhilfeausschuss stets darauf hingewiesen, dass ein qualitatives Angebot ohne diese zusätzliche Finanzierung nicht sichergestellt werden könne. Trotzdem sei all dies letztendlich nicht ausreichend. Es gebe eine Warteliste, weshalb im Jugendhilfeausschuss gefragt worden sei, wie viele zusätzliche Plätze ohne weitere Baumaßnahmen eingerichtet werden können. Er bedankt sich deshalb für die überarbeitete Vorlage und fragt, weshalb im Haushalt 2016 Geld gespart werde, obwohl die Anzahl der Plätze erhöht werde. Im Jahr 2017 steigen die Nettoausgaben hingegen wieder. Anders als in der Presse dargestellt, zahle das Land lediglich 2,8 Millionen Euro, die Eltern 2,1 Millionen Euro und die Stadt stocke dies um zusätzliche 1,4 Millionen Euro auf.

Herr Schütz erörtert, der Presse sei zu entnehmen gewesen, dass eine alleinerziehende Mutter diesbezüglich einen Brief an den Bürgermeister gesendet habe und noch keine Antwort erhalten habe. Er fragt, ob dies nun erfolgt sei. Auch werde die Umsetzung des Offenen Ganztags seitens der Schulleiter sehr unterschiedlich gehandhabt. Es sei wünschenswert, wenn hier eine einheitliche Linie verfolgt werde.

Herr Urbach antwortet hinsichtlich des Zeitungsartikels über die alleinerziehende Mutter, dass das Schreiben am Nachmittag des 24.04.2016 per Brief bei ihm eingegangen sei. Dabei sei weder eine Telefonnummer, noch eine E-Mail-Adresse beigefügt gewesen. So hätte die Frau vor Veröffentlichung des Artikels nur erreicht werden können, wenn ein Antwortschreiben noch am selben Tag persönlich bei ihr abgegeben worden wäre. Dies sei ein interessanter Umgang mit der Thematik.

Frau Schlich antwortet zur Frage von Herrn Buchen, dass eine solche Kostenreduzierung bereits öfter vorgekommen sei, wenn derartige Sachverhalte in der Mitte des Jahres umgesetzt werden. Dies sei damit zu begründen, dass die Landeszuweisung und die Elternbeitrag für diesen kurzen Zeitraum höher zu Buche schlagen, als für ein ganzes Jahr. Bis zur Ratssitzung könne dies aber nochmals berechnet werden, um die Richtigkeit der Zahlen sicherzustellen. Hinsichtlich der Frage von Herrn Schütz stelle sich die Situation so dar, dass dies nicht seitens der Schulleiter, sondern von den Leitern der OGS gehandhabt werde. Die OGS sei eine eigenständige Einrichtung innerhalb der jeweiligen Schule. Auch sei die Baulichkeit der Gebäude entscheidend, da diese hinsichtlich der Platzzahlen rechtlichen Anforderungen genügen müssen. Hinzu komme, dass die einzelnen Offenen Ganztagschulen unterschiedliche Konzepte verfolgen, was das Verfahren der Platzvergabe ebenso präge. Der Fall aus der Presse, den Herr Schütz geschildert habe, sei schon länger bekannt. Oftmals gestalte sich die Problemlösung allerdings wesentlich komplexer. Eine ähnliche Situation habe sich vor knapp einer Woche ereignet, worüber auch in der Presse berichtet worden sei. Hier sei allerdings schon am Tag der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 21.04.2016 klar gewesen, dass das betroffene Elternpaar einen OGS-Platz für ihr Kind sicher habe.

Herr Urbach erklärt, dass nicht die Beschlussempfehlung des Jugendhilfeausschusses, sondern den Beschlussvorschlag der Vorlage Nr. 0040/2016/1 zur Abstimmung gestellt werde.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Im Schuljahr 2016/17 werden bis zu 2.700 Plätze im Außerunterrichtlichen Angebot an den Offenen Ganztagsgrundschulen gefördert.

Die Ziffer 8.3 der Richtlinien zur städtischen Förderung der Kommunalen Bildungslandschaft in Bergisch Gladbach Teil II (Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf) gilt auch für Flüchtlingskinder im Rahmen der Regelungen des Landeserlasses.

Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt,

- **bis zur nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses zu berechnen, welche finanziellen Auswirkungen die Weitergabe der 3-prozentigen Erhöhung der Landesmittel an die Träger der Außerunterrichtlichen Angebote hat. Dabei soll zu Grunde gelegt werden, dass gemäß geltenden städtischen Richtlinien die Pauschalen jährlich jeweils zum 01.08. um 1,5 % erhöht werden. Da die städtischen Pauschalen unter anderem auch die Landesmittel beinhalten, sind somit nur noch 1,5 % der Landesmittel zusätzlich zu berechnen.**
- **einen Vorschlag zu erarbeiten, wie die Richtlinien ggfs. angepasst werden können.**
- **im Herbst dieses Jahres darzustellen, an welchen Schulen eine Erweiterung bedarfsgerecht ist und für diese Schulen einen ersten groben Kostenrahmen für einen möglichen Ausbau mitzuteilen.**

12. Pflege der städtepartnerschaftlichen Beziehungen *0103/2016*

Herr Schütz fragt, weshalb keine gemeinsamen Aktivitäten mit der Stadt Velsen in den Niederlanden geplant seien. Vor einigen Jahren sei diese Städtepartnerschaft noch aktiver betrieben worden.

Herr Urbach antwortet, dass dies in dem unterschiedlichen Interesse der geplanten Aktivitäten begründet sei. Er persönlich halte wenig vom ausschließlichen Entsenden von Delegationen zwischen den Städten, da so kein lebendiger Austausch zwischen den Menschen stattfinde. Bei anderen Städtepartnerschaften haben sich zudem Arbeitskreise und Vereine gebildet, die den Austausch vorantreiben.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

13. Anträge der Fraktionen

Es liegen keine Anträge der Fraktionen für den öffentlichen Teil der Sitzung vor.

14. Anfragen der Ausschussmitglieder

Es liegen keine Anfragen der Ausschussmitglieder im öffentlichen Teil der Sitzung vor.

Herr Urbach schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:19 Uhr.